

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heimwesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 51 (1980)
Heft: 6

Artikel: Die Eintrittsabteilung der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon : Zwischenbericht über eine Begleituntersuchung
Autor: Schaffner, Gerhard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809803>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

inhaltliche Darstellung von der Kritik des Konzeptes klar zu trennen, was ihnen in anderen Kapiteln nicht immer so scharf gelingt. Dennoch werden die einzelnen Konzepte übersichtlich beschrieben und erlauben einen leichten Einstieg für alle, die im sozialen Feld tätig sind und weitere Formen sozialpädagogischen Handelns mit dessen Hintergründen kennenlernen wollen. Zudem vermittelt die ausgezeichnete, sehr umfassende Literaturliste dem interessierten Leser nützliche Hinweise zu weiteren Sachbüchern. Wer sich durch die relativ zahlreichen Druckfehler und die teilweise ungenaue Zitationsart

nicht verdrissen lässt, gewinnt mit der Lektüre dieser Veröffentlichung ein nützliches theoretisches wie auch praxisorientiertes Fachwerk. *M. F.*

Weitere Publikationen der Autoren:

Geissler, Karlheinz A., 1977: «Gruppendynamik für Lehrer», rororo 7273 Sachbuch;

Hege, Marianne, 1974: «Engagierter Dialog», UTB 334.

Gerhard Schaffner:

Die Eintrittsabteilung der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon

Zwischenbericht über eine Begleituntersuchung

Am 9. Oktober 1979 ist in der kantonalen Arbeitserziehungsanstalt Uitikon eine geschlossene Eintrittsabteilung mit 24 Plätzen in Betrieb genommen worden. Auf Beginn des Jahres 1980 wurde ich für die Dauer von 12 Monaten mit der wissenschaftlichen Begleitung der neuen Einrichtung beauftragt. Für diese Arbeit steht mir ein Tag pro Woche zur Verfügung. Im hier vorgelegten ersten Zwischenbericht soll über die folgenden ausgewählten Themen kurz berichtet werden:

- Vorgeschichte, Zweckbestimmung, bauliches und betriebliches Konzept der geschlossenen Eintrittsabteilung im Rahmen der bestehenden offenen Arbeitserziehungsanstalt.
- Personalrekrutierung und Personaleinsatz.
- Ziel und Methode der auf Initiative des Anstaltsleiters begonnenen Begleituntersuchung.
- Daten über die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die im ersten halben Betriebsjahr eingewiesen worden sind.
- Einige offene Fragen und Probleme.

Die Auswahl der Themenbereiche ist dabei zwischen dem Anstaltsleiter, dem Abteilungsleiter und mir abgesprochen worden. Für den Inhalt bin ich dagegen allein verantwortlich.

Wenn in diesem ersten Zwischenbericht noch nichts über das Leben innerhalb der Abteilung oder über die Interaktionen zwischen Mitarbeitern und Eingewiesenen gesagt wird, so hängt das mit dem gewählten Untersuchungsansatz zusammen, über den im dritten Teil orientiert werden soll.

1. Vorgeschichte, Zweckbestimmung, bauliches und betriebliches Konzept der neuen Abteilung

1926 wurde die damalige geschlossene Strafanstalt Uitikon in eine offene Arbeitserziehungsanstalt umgewandelt und im Laufe der folgenden Jahrzehnte sukzessive ausgebaut. Im 1942 neu geschaffenen Schweizerischen Strafgesetzbuch wird die Arbeitserziehungsanstalt im Art. 100 StGB aufgeführt. In der heute gültigen Form lauten die gesetzlichen Grundlagen einer Arbeitserziehungsanstalt wie folgt (Art. 100bis StGB):

«1. Ist der Täter in seiner charakterlichen Entwicklung erheblich gestört oder gefährdet, oder ist er verwahrlost, liederlich oder arbeitsscheu, und steht seine Tat damit im Zusammenhang, so kann der Richter an Stelle einer Strafe seine Einweisung in eine Arbeitserziehungsanstalt anordnen, wenn anzunehmen ist, durch diese Massnahme lasse sich die Gefahr künftiger Verbrechen oder Vergehen verhüten.

...

3. Der Eingewiesene wird zur Arbeit erzogen. Dabei ist auf seine Fähigkeiten Rücksicht zu nehmen; er soll in Stand gesetzt werden, in der Freiheit seinen Unterhalt zu erwerben. Seine charakterliche Festigung, seine geistige und körperliche Entwicklung sowie seine beruflichen Kenntnisse sind nach Möglichkeit zu fördern.»

Auf diesen Artikel stützt sich denn auch das im Verlaufe von über 10 Jahren entwickelte heutige Anstaltskonzept: Vor der Heimkampagne als einer Folge der 68er Bewegung war die Anstalt oft mit

Heimleiter und Rechnungsführer von Alters- und Pflegeheimen

Einführung in **den neuen Kontenrahmen VSA** **die neue Betriebsstatistik und Jahresrechnung VSA**

Kursdaten 4., 10. und 11. September 1980

Kursort Konferenzzentrum ALFA, CITY WEST, Laupenstrasse 15, Bern

Programm Kurs 1

09.00	Eröffnung	
09.15	Warum ein neuer Kontenrahmen?	Hch. Riggensbach, Geschäftsführer des Vereins für die Betreuung Betagter, Bümpliz
09.30	Vorstellen des neuen Kontenrahmens, genereller Ueberblick, Aufbau	E. Röthenmund, Leiter Patienten- und Rechnungswesen, Inselspital Bern
10.00	Fallbeispiele in Gruppen	
11.30	Wie geht man bei der Umstellung im Betrieb vor?	A. Meyer, Adjunkt im Zieglerspital, Bern
11.40	Unsere Erfahrungen mit der Umstellung im Heim	P. Gräub, Leiter Seelandheim, Worben
11.50	Allgemeine Diskussion, Beantwortung von Fragen im Plenum	Gruppenleiter und Referenten
12.00	Mittagessen	

Programm Kurs 2

13.30	Eröffnung	
13.45	Vorstellen der neuen Betriebsstatistik und Jahresrechnung VSA, Ueberblick, Aufbau	J. Lehmann, Vorsteher Revisorat der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern
14.30	Gruppenarbeit praktisches Anwendungsbeispiel	
16.30	Schlussdiskussion und Fragenbeantwortung im Plenum	Gruppenleiter und Referenten
17.00	Abschluss des Kurses	

Kurskosten Kurs 1 und 2 (inkl. Mittagessen): Teilnehmer Kanton Bern Fr. 140.—, übrige Kantone Fr. 180.—
Kurs 2: Teilnehmer Kanton Bern Fr. 60.—, übrige Kantone Fr. 80.—

Der vom BSV empfohlene Kontenrahmen (überarbeitete Neuauflage 1980) wird den Teilnehmern am Kurs mit den übrigen Arbeitsunterlagen abgegeben (im Kursgeld inbegriffen).

Interessenten, die mit dem bisherigen VSA-Kontenrahmen bereits vertraut sind, empfehlen wir, nur den Kurs 2 am Nachmittag zu besuchen.

Anmeldefrist 31. Juli 1980

Anmeldung Im Briefumschlag senden an: Verein Bernischer Heimleiter, p. A. Mühledorfstrasse 5, 3018 Bern

Heimbezeichnung

Strasse/PLZ/Ort

Telefon

Wir melden für die folgenden Tage an:

Name, Vorname

Kurs-Nr.

Funktion im Betrieb

Kurs-Datum

Name, Vorname

Kurs-Nr.

Funktion im Betrieb

Kurs-Datum

Name, Vorname

Kurs-Nr.

Funktion im Betrieb

Kurs-Datum

60—70 Eingewiesenen belegt. In den letzten Jahren hingegen war die Nachfrage wesentlich geringer, die tägliche erzieherische Arbeit mit weniger Eingewiesenen blieb indessen ausserordentlich mühsam. Besonders in den ersten Wochen und Monaten nach dem Eintritt eines Jugendlichen oder jungen Erwachsenen kam es gehäuft zu Entweichungen, die oft mit Delikten verbunden waren. Toscan hat in seiner Diplomarbeit «Geschlossene Abteilung der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon» (Toscan 1979, S. 19 ff.) nachweisen können, «dass die Entweicherzahlen in der Anfangsphase nach dem Eintritt eines Jugendlichen wesentlich höher liegen als später.» Auch wenn im Einzelfall verschiedene Ursachen dahinter stehen, so bedeuten Entweichungen «für jeden Jugendlichen ... wieder Niederlagen, die er einstecken muss. Oft kommen noch schwere Delikte hinzu und eine Versetzung in eine geschlossene Strafanstalt wird unumgänglich. Gerade dies sollte ja aber durch die Massnahme gemäss Art. 100bis StGB verhindert werden.»

Um diesen Teufelskreis (Entweichung — Delikte — Entweichung — Delikte — ... — Versetzung in eine Strafanstalt) so weit wie möglich vermeiden zu können, wurde schon Ende der sechziger Jahre unter dem damaligen Direktor Conrad mit der Planung einer geschlossenen Abteilung begonnen. 1973 wurde ein beschränkter Architekturwettbewerb ausgeschrieben. Die Bauzeit dauerte schliesslich von Frühjahr 1977 bis im Spätsommer 1979.

Der heutige Neubau entspricht in architektonischer Hinsicht weitgehend dem ursprünglichen Projekt: Die Räumlichkeiten sind U-förmig um einen geschlossenen Hof angeordnet. Die 24 Burschenzimmer verteilen sich je zur Hälfte auf zwei Stockwerke. Neben dem Aufenthalts- und Essraum befinden sich drei räumlich grosszügig bemessene Werkstätten (Holzbearbeitung, Metallbearbeitung, Werkraum) sowie sechs Einzelarbeitsräume und ein Schulzimmer. Die Arbeitsräume der Mitarbeiter liegen in einer grösseren Distanz zu den Räumen, die von den Eingewiesenen benützt werden können. Die Turnhalle schliesslich steht sowohl der geschlossenen als auch der offenen Abteilung zur Verfügung.

Während das bauliche Projekt im Laufe der Planung nicht mehr stark modifiziert worden ist, so ist am pädagogisch-therapeutischen Konzept bis kurz vor der Eröffnung hart gearbeitet worden: Im Laufe einer längeren Detailplanungs- und Bauphase konkretisierte sich die Idee einer geschlossenen Abteilung sukzessive zum Konzept einer geschlossenen *Eintritts*abteilung im Rahmen einer offenen Arbeitserziehungsanstalt (näheres dazu siehe Toscan 1979), das schliesslich in der «Verordnung über die kantonale Arbeitserziehungsanstalt Uitikon (vom 26. September 1979)» seinen Niederschlag gefunden hat.

Das programmatische Konzept, wie es für die Startphase wegleitend war, formuliert der heutige Anstaltsleiter wie folgt:

«Der junge Mann tritt in eine geschlossene Eintrittsabteilung ein, wo er maximal sechs Monate

verbleibt und zusammen mit seinen Erziehern versucht, Klarheit über seine momentane Situation zu erlangen und realisierbare Pläne für die nächste Zukunft zurechtzulegen. Insbesondere soll für ihn Klarheit herrschen, was er beruflich zu tun gedenkt, wie er seine Schwachstellen angehen will, auf welche Kontaktpersonen ausserhalb des Anstaltsrahmens er sich verlassen kann, welche medizinisch-therapeutischen Massnahmen allenfalls notwendig sind, und wie mit der Zeit der sehr bedrückende Schuldenberg abgebaut werden könnte. Auch streben wir an, in dieser Phase alle strafrechtlichen Pendenzen (ausstehende Untersuchungen und Gerichtsverhandlungen) zum Abschluss bringen zu lassen. Schule und Arbeit in der geschlossenen Eintrittsabteilung sind so konzipiert, dass sie als Vorkurs oder Lehrzeit angerechnet werden können (Merz 1979, S. 168).»

2. Personalrekrutierung und -einsatz

Der SOLL-Stellenplan der geschlossenen Abteilung umfasst die folgenden Mitarbeiter:

- 1 Abteilungsleiter
- 13 Hauserzieher/Arbeitserzieher
- 4 Pfortenwarte für den Sicherheitsdienst

Dazu kommen weitere Mitarbeiter, die auch in der offenen Abteilung tätig sind (Lehrer, Psychiater, Hauswirtschafts- und Verwaltungspersonal).

Um die zukünftigen erzieherischen Mitarbeiter auch noch in die Feinplanung einbeziehen zu können, wurde der designierte Leiter der Eintrittsabteilung ein halbes Jahr und die erzieherischen Mitarbeiter zwei Monate vor der Eröffnung angestellt. Mit den letzteren wurde als Vorbereitung auf die neue Arbeit ein 6wöchiger Einführungskurs veranstaltet.

Als ausserordentlich schwierig erwies sich in diesem Zusammenhang die Rekrutierung von geeigneten erzieherischen Mitarbeitern: Auf verschiedene Ausschreibungen hin meldeten sich insgesamt 120 Interessenten, die mit Dokumentationsmaterial bedient wurden. 15 bewarben sich für eine der ausgeschriebenen Stellen, bei 7 kam es schliesslich rechtzeitig vor der Eröffnung zu einer Anstellung. Unter den Angestellten befanden sich lediglich 2 mit einer erzieherischen oder formell etwa gleichwertigen Spezialausbildung.

Seit der Betriebsaufnahme im Oktober 1979 konnten 4 weitere erzieherische Mitarbeiter eingestellt werden. Allerdings war es nicht mehr möglich, für diese den Einführungskurs vollumfänglich zu wiederholen. Der anstaltsinternen Fort- und Weiterbildung, für die der Anstaltsleiter verantwortlich ist, kommt deshalb eine entscheidende Bedeutung zu.

Wie der Anstaltsleiter in der Informationsschrift über den «Erweiterungsbau, Kantonale Arbeitserziehungsanstalt Uitikon» dargestellt hat, arbeiten die

Heilpädagogisches Seminar Zürich HPS
Verein für Schweizerisches Heimwesen VSA

Fortbildungskurs für Heimerzieher

Kursziel	Dem Teilnehmer soll die Tätigkeit als Heimerzieher dadurch erleichtert werden, dass er seine pädagogische Haltung vertiefen und sie auf die heilpädagogische Situation hin abwandeln lernt.			
Zulassung	Die Teilnehmer (aus Heimen für Verhaltensgestörte und Lernbehinderte) müssen sich über eine abgeschlossene Heimerzieherausbildung oder über mindestens zwei Jahre Heimpraxis ausweisen können. Der Kurs wird auf 30 Teilnehmer beschränkt.			
Kursdauer	6 Kurstage, jeweils Freitag, 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr, und Auswertungstagung im Zentrum für Erwachsenenbildung Herzberg.			
Kurstage	31. 10. 1980 9. 1. 1981	14. 11. 1980 23. 1. 1981	28. 11. 1980 25./26. 2. 1981 (Herzberg)	12. 12. 1980
Programmübersicht	Soziale Anthropologie; Beobachten, Beschreiben und Interpretieren kindlichen Verhaltens; Anregungen zu musikischem Tun; Ausgewählte Kapitel der Verhaltensgestörtenpädagogik.			
Kursgeld	Fr. 350.— inkl. Unterkunft und Verpflegung auf dem Herzberg (für Teilnehmer aus VSA-Heimen 20 Prozent Ermässigung).			
Anmeldungen	bis 31. August 1980 an das Sekretariat VSA, Seegartenstrasse 2, 8008 Zürich. Angaben über Ausbildung, Praxis und Tätigkeitsort unerlässlich.			

Anmeldung für Fortbildungskurs HE

Name, Vorname

Jetzige Tätigkeit (Funktion) im Heim

Adresse

Seit wann

Telefon

Ausbildung, bisherige Praxis

Arbeitsort (Name des Heims)

Bis 31. August 1980 an das Sekretariat VSA einsenden.

Mitarbeiter der geschlossenen Eintritsabteilung schwerpunktmässig in folgenden Funktionen:

«In der Funktion *Hauserzieher* ist der Mitarbeiter dafür besorgt, dass der junge Mann im Bereich Lebenstechnik Fortschritte macht, dass er seine Freizeit gestalten lernt, dass er Kontakte zu früheren Bezugspersonen wieder aufnimmt oder bereinigt, und dass das Gespräch über die weitere Gestaltung des Anstaltsaufenthaltes in Gang bleibt. Der Mitarbeiter in der Funktion des *Hauserziehers* sorgt auch für die administrative Betreuung und für die Uebertrittsvorbereitungen in die offene Abteilung.

Der Mitarbeiter in der Funktion des *Ausbildners und Arbeitserziehers* bringt dem jungen Mann handwerkliche Grundkenntnisse bei, und zwar auf einem Niveau, das eine Anrechnung an eine spätere Lehre oder qualifizierte Anlehre rechtfertigt. Durch Produktionsarbeiten trainiert er eine verlässliche Arbeitshaltung, er klärt berufliche Eignungen und Neigungen ab und vermittelt Erfolgserlebnisse durch handwerkliche und gestalterische Tätigkeiten ausserhalb des Produktionszwangs. Jugendliche, die mit angefangener Berufsausbildung eintreten, fördert er so, dass an eine Fortsetzung der Lehre nach der Eintritsphase gedacht werden kann.

Der Mitarbeiter in der Funktion des *Lehrers* vermittelt lebenskundliche und allgemein-bildende Lehrinhalte und beginnt durch geeignete motivierende Unterrichtsformen gravierende schulische Lücken zu schliessen.

Unter der koordinierenden Leitung des *Abteilungsleiters* werden in Mitarbeiterbesprechungen die gemachten Erfahrungen aus den verschiedenen Bereichen zusammengetragen, ausgewertet und mit dem jungen Mann zusammen das weitere Vorgehen festgelegt (Erweiterungsbau 1979).»

Es ist noch zu früh, um beurteilen zu können, ob sich diese Aufgabenverteilung bewährt oder ob sie modifiziert werden muss. Hingegen stellt sich jetzt schon die Frage, ob die Zahl der gemäss Stellenplan vorgesehenen Mitarbeiter genügt, um die geschlossene Eintritsabteilung im Sinne der Verordnung mit 24 Eingewiesenen führen zu können.

3. Zur laufenden Begleituntersuchung

Der Auftrag für die laufende Begleituntersuchung, mit der in der Schweiz im Bereich der Heimerziehung meines Wissens Neuland betreten wird, wurde zu Beginn durch den Anstaltsleiter, den Leiter der Eintritsabteilung und mich gemeinsam wie folgt formuliert: «I. Beratung des Anstaltsleiters und des Leiters der GEA (Geschlossene Eintritsabteilung) bei der Realisierung des Konzeptes gemäss der neuen Verordnung vom 26. September 1979. II. Evaluation dieses Konzeptes im Rahmen des Massnahmenvollzugs junger Erwachsener (Schaffner 1979, S. 7).» Der Auftrag enthält somit zwei Schwerpunkte, einen *Beratungsaspekt* und einen *Evaluationsaspekt*. Beide

stehen in einem inneren Zusammenhang und sollen parallel nebeneinander bearbeitet werden.

3.1 Der Beratungsaspekt

Im Laufe der Vorgespräche über den Inhalt einer Begleituntersuchung zeigte sich sehr bald, dass die beiden Hauptverantwortlichen (Anstaltsleiter, Leiter Eintritsabteilung) in der Person des Beraters in erster Linie einen Gesprächspartner suchen, der am Geschehen der Organisation nicht direkt beteiligt ist. Sie erwarten von ihm ein «kurzfristiges Feedback», Beratung in «handfesten Alltagsproblemen», «laut gesprochene Ueberlegungen eines Aussenstehenden».

In dieser Beraterfunktion habe ich keine Weisungskompetenz. Ob und wie weit meine Gesprächspartner auf meine Anregungen eingehen wollen, liegt ganz in ihrem eigenen Ermessen. Mir geht es darum, mögliche Problemlösungen aufzuzeigen, ihnen bei der Erarbeitung von Entscheidungsalternativen behilflich zu sein, ohne ihnen jedoch diese Entscheidungen abzunehmen.

Zur Veranschaulichung seien einige Themenbereiche genannt, die wir bisher in regelmässigen Sitzungen einmal pro Woche gemeinsam erarbeitet haben:

- Bauliche Sofortmassnahmen sowie mittelfristig notwendige bauliche Aenderungen.
- Organisatorische Fragen (zum Beispiel Kompetenzabgrenzung Anstaltsleiter/Abteilungsleiter, Stellenbeschreibungen).
- Dokumentation der Entscheidungsprozesse im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Aufnahme gesuchen.

Diese Stichworte sollen zeigen, dass es mir um die Mithilfe bei der Lösung von Praxisproblemen geht, um eine Form der Institutionsberatung also. Methodisch sehe ich diesen Aspekt meiner Tätigkeit in der Nähe der «Organisationsentwicklung». Dagegen möchte ich meine Arbeit abheben von den verschiedenen Formen der Supervision, wie sie üblicherweise im Bereich der Heimerziehung zur Anwendung kommen.

3.2 Der Evaluationsaspekt

Die Evaluation des Konzeptes einer geschlossenen Eintritsabteilung im Rahmen einer offenen Arbeitserziehungsanstalt ist von eminenter Wichtigkeit, da gesicherte Erfahrungen im Betrieb solcher Einrichtungen bislang nicht vorliegen und deshalb auch Daten über die Effizienz fehlen. Die praktische Frage lautet hier: Hat der Aufenthalt in der geschlossenen Eintritsabteilung auf den Eingewiesenen die Auswirkungen, welche sich die Planer, Einweiser, Erzieher usw. davon erwarten? Diese Frage ist wesentlich komplexer, als man beim oberflächlichen Lesen meinen könnte:

Das Konzept der geschlossenen Eintritsabteilung umfasst alle Annahmen und Vorstellungen über die

VSA-Pflegekurs 1980 für Alters- und Invalidenheimpersonal

- Leitung:** Dr. med. F. Hösli, Heimarzt Alters- und Pflegeheim Ebnet-Kappel, im Auftrag der Altersheimkommission VSA
- Aufbau:** Theorie: 2.—3. September 1980, Theoriesaal Spital Wattwil
Praktikum: 5 Tage: 4./5. und 8. bis 10. September 1980
Ort: Pflegeheime des Kantons St. Gallen (Instruktion durch diplomiertes Personal)
- Kursabschluss:** 11. September 1980 Spital Wattwil
- Kurskosten:** Fr. 400.— (inkl. Verpflegung, ohne Unterkunft am 2./3. September)
Für Mitarbeiter aus VSA-Heimen 20 % Ermässigung

Zeitlicher Ablauf

Theorie: Theoriesaal Spital Wattwil

2. September 1980

- 09.00 Einleitung
09.20 Referate
a) Arteriosklerose
b) Psychische Veränderungen der Betagten
Pause
11.00 Richtlinien für Bewegungstherapie
Frl. Thulin, Physiotherapeutin Spital Wattwil
12.15 Mittagessen im Spital Wattwil
14.00 Krankenzimmer, Pflegeutensilien
15.20 Grundpflege 1. Teil
Leitung Frau Margrit Brunner, Schulschwester
der Pflegerinnenschule Toggenburg-Linth,
und Berthold Wunderli, Pflegeheim Uznach
18.30 Gemeinsames Nachtessen im Hotel Traube,
Ebnet-Kappel

3. September 1980

- 08.30 Ernährung der Betagten
(Referent Dr. F. Hösli, Ebnet-Kappel)
09.50 Die Betreuung im Heim
Gruppengespräch (Gesprächsleiter Pfr. Hehli,
Brunnadern, Präsident einer Heimkommission)
Gruppe: Pfarrer, Heimleiter, Schwester, Arzt,
Pensionär, Besucher

- 12.15 Mittagessen im Spital Wattwil
14.00 Grundpflege 2. Teil
(Sr. Margrit Brunner, B. Wunderli)
16.00 Abschluss des theoretischen Teils

Praktikum

in den Pflegeheimen des Kantons St. Gallen
3. und 4. September 1980 und 8. bis 10. September 1980.
Arbeitsbeginn am 3. September 1980 um 08.00 Uhr.
(Die den einzelnen Heimen zugeteilten Kursteilnehmerinnen und Teilnehmer arbeiten während des ganzen Praktikums im gleichen Heim.)

Kursabschluss

11. September 1980
10.00 im Spital Wattwil, Theoriesaal
Besprechung und Auswertung des Kurses
Frage der Weiterführung
Abänderungen und Ergänzungen
12.15 Mittagessen im Spital Wattwil
14.00 Abschluss des Kurses

Anmeldung für VSA-Pflegekurs

Bitte bis 16. August 1980 senden an das Sekretariat VSA, Seegartenstrasse 2, 8008 Zürich

Name _____
Vorname _____
Adresse _____

VSA-Mitgliedschaft des Heimes

Ja ☐ Nein ☐

Unterkunft am 2./3. September in Wattwil erwünscht

Ja ☐ Nein ☐

Eingewiesenen, die anzustrebenden Erziehungs-, Behandlungs- und Ausbildungsziele, die einzusetzenden Mittel und Methoden sowie die institutionellen Rahmenbedingungen. Damit zeigt sich schon ein erstes methodisches Problem: Was überprüft werden soll, liegt in recht unterschiedlicher Form vor: Verbindlich in der Verordnung vom 26. September 1979, gemeinsam erarbeitet im Entwurf zu einer Hausordnung für die GEA, distanzierter in der erwähnten Diplomarbeit von Toscan und schliesslich in der permanenten Entwicklung von Zielsetzungen und Erfahrungen jedes einzelnen Mitarbeiters.

Ich möchte nun das geplante Vorgehen an einem Aspekt der Verordnung veranschaulichen: Gemäss § 17 soll der Eingewiesene in der geschlossenen Eintrittsabteilung charakterlich, arbeits- und bildungsmässig so weit gefördert werden, dass er in der offenen Abteilung bestehen kann. Nach einem Schema von Kraak (1979) ist dieses Konzeptelement nun in drei Schritten zu überprüfen:

- Formulierung und Präzisierung aller Annahmen über die Auswirkungen der GEA und über die einzelnen Bedingungen. — Auf unser Beispiel angewendet: Welche angenommenen Bedingungen führen zur postulierten «charakterlichen, arbeits- und bildungsmässigen Förderung»?
- Untersuchung der Frage, ob und in welchem Ausmass, in welchen Teilaspekten die genannten Bedingungen *tatsächlich* hergestellt wurden. — Ist all das vorhanden, was gemäss Annahmen verfügbar sein muss, um die charakterliche Förderung usw. zu bewirken (personell, baulich, organisatorisch usw.)?
- Untersuchung der Frage, ob und in welchem Ausmass, in welchen Teilaspekten die erwarteten Auswirkungen eingetreten sind. — Wird die charakterliche Förderung dann erreicht, wenn die postulierten Voraussetzungen (Bedingungen) gegeben sind?

Falls der dritte Schritt zu einem negativen oder teilweise negativen Ergebnis führt, so muss eine Modifikation dieses Konzeptelementes in Erwägung gezogen werden. Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung würden in jenem Zeitpunkt Beratungsaspekte wieder stärker in den Vordergrund treten.

4. Daten zu den Eingewiesenen (9.10.79 bis 8.4.80)

Im ersten halben Jahr seit Eröffnung der Eintrittsabteilung sind 23 Jugendliche und junge Erwachsene aufgenommen worden. In 19 weiteren Fällen wurde die Anstaltsleitung wegen einer Aufnahme angefragt, ohne dass es zu einem Eintritt kam. Die Gründe dafür waren unterschiedlicher Art: Fehlende rechtliche Voraussetzungen, Rückzug des Aufnahmegesuchs durch die einweisenden Behörden, fehlende persönliche Voraussetzungen des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen. Dagegen mussten keine Gesuche wegen Platzmangels abgelehnt werden. — 11 der Aufgenommenen sind in der Zwischenzeit in eine Gruppe

der offenen Abteilung übergetreten, 12 befanden sich am Stichtag (8. 4. 80) noch in der Eintrittsabteilung. Es soll hier nun kurz über einige ausgewählte Daten der bisher Eingewiesenen berichtet werden.

4.1 Einweisungskantone

14 der Eingewiesenen kommen aus dem Kanton ZH, je 2 aus den Kantonen TG und SG, je 1 aus den Kantonen LU, AR, AG, BS und BE. Das Gros stammt somit bisher eindeutig aus dem Kanton ZH, 5 weitere ebenfalls aus dem Einzugsgebiet des ostschweizerischen Strafvollzugskonkordates. Nur 4 Einweisungen erfolgten aus dem Gebiet des Strafvollzugskonkordates der Nordwest- und Inner-schweiz (LU, AG, BS und BE).

4.2 Rechtsgrundlage und Einweisungsinstanzen

13 Jugendliche sind nach Art. 91 oder Art. 93bis StGB eingewiesen, 10 junge Erwachsene nach Art. 100bis StGB. Die Jugendanwaltschaften stellen somit die grösste Gruppe unter den Einweisungsinstanzen dar (Einweisungen nach Art. 91 oder Art. 93bis StGB). Für die nach Art. 100bis Eingewiesenen sind verschiedene Behörden zuständig (Justizdirektion, Polizeidepartement usw.). Obschon gemäss der Verordnung vom 26. September 1979 auch Einweisungen durch Vormundschaftsbehörden möglich wären, gab es bisher ausschliesslich strafrechtliche Einweisungen.

4.3 Eintrittsalter

Nach § 2 der Verordnung werden «Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 17 bis 25 Jahren» aufgenommen. Erwartungsgemäss sind unter den bisher Eingewiesenen hauptsächlich die jüngeren Altersgruppen vertreten:

16 Jahre (Jüngster: 16; 10)	1
17 Jahre	3
18 Jahre	8
19 Jahre	6
20 Jahre	3
21 Jahre (Ältester: 21; 7)	2

Das bisherige Durchschnittsalter beim Eintritt beträgt 19; 0 Jahre. Dieser Wert liegt nur wenig über dem Durchschnittsalter der Jugendlichen, die sich zur Nacherziehung in Jugendheimen befinden. Es wird deshalb wichtig sein, die Altersverteilung kritisch zu verfolgen, damit sich die Aufgabenbereiche der Arbeitserziehungsanstalten und der Jugendheime nicht zu sehr vermischen.

4.4 Zeitpunkt und Ort der letzten Begutachtung

Die meisten der Eingewiesenen sind in der Vorgeschichte ein- oder mehrmals psychiatrisch begutachtet worden: 12 in den vorangegangenen 12 Monaten, 7 zu einem früheren Zeitpunkt, bei 4 Eingewiese-

Fortbildungskurse

HPS Zürich

Kurs 10 Fortbildungskurs für Fachkräfte für Geistigbehinderte, für Lehrkräfte an Sonderschulen für Lernbehinderte und für Verhaltensgestörte und für Heimerzieher

Meine Wunschvorstellungen und meine äusseren Realitäten in der Arbeit. Wie kann ich in dieser Spannung konstruktiv bleiben bzw. werden?

Zielsetzung	Der heilpädagogisch tätige Mensch soll sich bewusst werden, welche «geheimen» Vorstellungen und Werte ihn und die andern im täglichen Tun leiten. Er soll lernen, verantwortungsbewusster zu handeln.
Arbeitsweise	Die persönlichen Wunschvorstellungen sollen von den einzelnen Teilnehmern artikuliert und dann in Gruppen diskutiert werden. Dabei soll vor allem auf die biographische Entstehung der Wunschvorstellungen geachtet werden. Zum Schluss soll gemeinsam nach einer Begründung der gegebenen Bewertungen gesucht werden.
Kursleiter	Imelda Abbt
Kursteilnehmer	24
Zeit	5 Mittwochnachmittage von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr: 22. Oktober, 29. Oktober, 5. November, 12. November, 19. November 1980.
Ort	Heilpädagogisches Seminar, Zürich, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich (beim Pfauen).
Kursgebühr	Fr. 120.—
Anmeldung bis	31. Juli 1980 an HPS Zürich, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich.

Kurs 13 Fortbildungswochenende: «Aelterwerden» in heilpädagogischen Berufen

(zum Beispiel Lehrkräfte an Sonderklassen, an Hilfsschulen, an heilpädagogischen Sonderschulen, an Heimschulen aller Art; Heimleiter, Heimerzieher u.a.m.).

Zielsetzungen	Erfahrungsaustausch. Im Gespräch sich gemeinsam mit den Problemen des Aelterwerdens im eigenen Berufsalltag auseinandersetzen. Reflexion. Gemeinsam nach Wegen suchen, die uns ein Stück weit vor Resignation, Rückzug, Routine und anderen «Selbstschutzmechanismen» bewahren. Gemeinsam Chancen und Möglichkeiten dieses Lebensabschnittes aufspüren. Psychohygiene. Mut schöpfen und entspannen.
Arbeitsweise	Der Kurs wird in rollender Planung und unter Mitleitung der Teilnehmer gestaltet. Im Mittelpunkt stehen dabei die Prinzipien der themenzentrierten Interaktion (TZI). Nähere Auskunft gibt ein Orientierungsblatt, das im Heilpädagogischen Seminar (Abteilung Fortbildung) bezogen werden kann.
Kursleiter	Emil Hintermann
Teilnehmer	18
Zeit	Freitag, 24. Oktober 1980, 18.00 Uhr, bis Sonntag, 26. Oktober 1980, 16.00 Uhr.
Ort	Hotel Viktoria, 6082 Reuti-Hasliberg (Brünig).
Kursgebühr	Fr. 90.— ohne Unterkunft und Verpflegung.
Anmeldung bis	15. Juli 1980 an HPS Zürich, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich.

nen fehlt ein psychiatrisches Gutachten. Recht unterschiedlich sind die Bedingungen, unter denen die Begutachtung durchgeführt worden ist:

Ambulante Begutachtung	1
Beobachtungsheim, Aufnahmeheim	10
Psychiatrische Klinik	6
Untersuchungsgefängnis	2
Keine Begutachtung	4

Die Verordnung verlangt keine vorangehende Begutachtung. § 4 schreibt lediglich vor, dass «ein vorhandenes psychiatrisches Gutachten» dem Aufnahmege-such beizulegen sei.

4.5 Heimplazierungen nach Schulentlassung

Anhand der Akten wurde untersucht, wieviele der Eingewiesenen nach der Schulentlassung kürzere oder längere Zeit in einem Erziehungsheim für Jugendliche untergebracht waren. Als «Erziehungsheime für Jugendliche» gelten in diesem Zusammenhang nur die Heime, welche der Arbeitsgruppe Jugendheimleiter angeschlossen sind. Hingegen werden Plazierungen in Beobachtungsheimen, Lehrlingswohnheimen, Psychiatrischen Kliniken oder Gefängnissen nicht berücksichtigt, weil diesen Einrichtungen das spezifische erzieherische Instrumentarium fehlt. Folgende Zahlen wurden vorgefunden:

- 7 der Eingewiesenen befanden sich unmittelbar vor dem Eintritt in einem Jugendheim oder einer anderen Arbeitserziehungsanstalt, das heisst, sie wurden direkt aus einer anderen Anstalt versetzt (ohne Berücksichtigung einer eventuellen Untersuchungshaft).
- 4 der Eingewiesenen sind in den letzten 12 Monaten vor dem Eintritt aus einem Jugendheim oder einer anderen Arbeitserziehungsanstalt ausgetreten.
- 1 Eingewiesener ist zu einem früheren Zeitpunkt (aber nach seiner Schulentlassung) aus einem Jugendheim ausgetreten.
- 11 Eingewiesene befanden sich nach der Schulentlassung nie in einem Jugendheim oder einer anderen Arbeitserziehungsanstalt.

Unter dem Aspekt vorangegangener erzieherischer Bemühungen setzt sich somit die Gruppe der Eingewiesenen aus zwei recht verschiedenen, etwa gleich grossen Untergruppen zusammen: Die eine Hälfte kommt direkt oder indirekt aus Jugendheimen oder anderen Arbeitserziehungsanstalten. Hier steht die Eintrittsabteilung vor der ausserordentlich schwierigen Aufgabe, Probleme zu lösen, die sich in ähnlichen Einrichtungen als unlösbar erwiesen haben. Bei der anderen Hälfte fehlen vorangegangene stationäre Erziehungsversuche. Im Zusammenhang mit der oben beschriebenen Massnahmenevaluation soll auch die Weiterentwicklung dieser beiden Untergruppen nach Uebertritt in die offene Abteilung weiterverfolgt werden.

In beiden Untergruppen gibt es Eingewiesene, die in den letzten Jahren im Rahmen einer Massnahme

kürzere oder längere Zeit in einer Psychiatrischen Klinik oder einem Gefängnis für Erwachsene untergebracht waren. Ueber diesen Aspekt soll zu einem späteren Zeitpunkt ausführlicher berichtet werden.

4.6 Dauer des Aufenthaltes in der Eintrittsabteilung

Bisher sind 11 Jugendliche in die offene Abteilung übergetreten. Sie haben sich vorgängig im Durchschnitt 109 Tage in der Eintrittsabteilung aufgehalten (Mindestdauer: 63 Tage; Höchstdauer: 175 Tage). Gemäss der Verordnung soll der Aufenthalt in der geschlossenen Abteilung in der Regel 6 Monate nicht übersteigen. Der Anstaltsleiter kann jedoch die Verlängerung des Aufenthaltes in der geschlossenen Eintrittsabteilung über sechs Monate hinaus verfügen. Aus den bisher ermittelten Zahlen geht hervor, dass er von dieser Kompetenz bisher noch nie Gebrauch machen musste.

Ueber die Weiterentwicklung der Eingewiesenen nach Uebertritt in die offene Abteilung lassen sich bisher keine allgemeinen Aussagen machen, da die Zahl zu klein ist. Immerhin darf positiv vermerkt werden, dass es im ersten halben Jahr weder zu einer Versetzung in eine andere Anstalt noch zu einer Rückversetzung in die Eintrittsabteilung gekommen ist (was nach § 19 der Verordnung grundsätzlich möglich wäre).

5. Offene Fragen und Probleme

Die Erweiterung einer offenen Arbeitserziehungsanstalt durch eine geschlossene Eintrittsabteilung wirft sehr viele Fragen auf. Eine Begleituntersuchung, wie sie oben beschrieben worden ist, ändert daran nichts. Hingegen kann es möglich werden, sich abzeichnende Probleme schneller und prägnanter zu sehen und damit zu einer adäquaten Lösung beizutragen. Einige Fragenkreise, die im Laufe der weiteren Untersuchung bearbeitet werden sollen, seien im folgenden kurz skizziert:

5.1 Für welche Jugendlichen und jungen Erwachsenen bietet die Eintrittsabteilung der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon eine optimale Hilfe?

Die Anstaltsleitung umschreibt diese Thematik wie folgt: «Eines der Hauptprobleme, die sich beim Massnahmenvollzug mit jungen Erwachsenen stellen, ist die Frage, ob die Gerichte in der Lage sind, diejenigen jungen Männer zu eruieren, die mit den Mitteln der Arbeitserziehungsanstalt wirklich gefördert werden können (Merz 1979, S. 169).» Das pädagogisch-therapeutische Angebot, wie es durch die Verordnung für Uitikon postuliert wird, kann nicht für alle potentielle Klienten das Optimum darstellen. So ist die Frage offen, welche Entwicklungschancen Uitikon einem jungen Erwachsenen wirklich bieten kann, nachdem dieser erfolglos verschiedene Aufenthalte in therapeutischen Wohngemeinschaften, Ju-

gendheimen und Kliniken hinter sich hat. Ist das erzieherische Klima für ihn überhaupt noch eine Chance? Auf der anderen Seite zeichnet sich in Einzelfällen ein gewisser Druck der einweisenden Behörden auf die Anstalt ab, den Art. 93bis StGB nach unten voll auszuschöpfen und Jugendliche schon kurz nach Erreichen des 17. Altersjahres aufzunehmen. Dahinter können im Einzelfall berechtigte Gründe liegen. Trotzdem bleibt die Frage offen, ob bei einzelnen ein rechtzeitiger Versuch in einem Jugendheim nicht doch eine angemessenere Lösung dargestellt hätte oder auch im jetzigen Zeitpunkt noch darstellen würde.

Gemäss Verordnung entscheidet der Anstaltsleiter über die Aufnahmen. In der Praxis fällt er diesen Entscheid erst nach Rücksprache mit dem Leiter der Eintrittsabteilung, mit dem Psychiater, gegebenenfalls mit weiteren Mitarbeitern der Anstalt sowie mit früheren Betreuungspersonen des Einzuweisenden. Es wird ausserordentlich wichtig sein, dass dieses Team sich auch in Zukunft mit allen Mitteln Versuchen widersetzt, Jugendliche und junge Erwachsene nach Uitikon einzuweisen, die mit diesem Hilfeangebot nichts anfangen können.

5.2 Wie «geschlossen» soll die geschlossene Eintrittsabteilung sein?

Es ist bisher zu verschiedenen Entweichungsversuchen und auch zu einzelnen erfolgreichen Entweichungen gekommen, die mit den baulichen Verhältnissen im Zusammenhang stehen. Die neue, geschlossene Eintrittsabteilung weist einzelne «schwache Stellen» auf, weshalb diese Entweichungen bisher nicht ganz verhindert werden konnten. Selbstverständlich muss nun versucht werden, diese baulichen Mängel zu beheben. Es ist jedoch zu fragen, ob es richtig ist, die «Ausbruchssicherheit» so stark zu erhöhen, dass eine Entweichung aus dem geschlossenen Haus absolut unmöglich wird. Wenn es bisher zu keinen Suizidversuchen gekommen ist, so kann das auch damit zusammenhängen, dass die Eingewiesenen um die erwähnten «schwachen Stellen» des Neubaus wissen. Dieses Wissen machte ihnen möglicherweise den Aufenthalt in der Geschlossenheit erträglicher: «Wenn ich wollte, so könnte ich eigentlich entweichen und weil ich könnte, tue ich es nicht.» Wenn nun bauliche Sanierungsmassnahmen vorgesehen sind, sollte dieser Aspekt nicht ausser acht gelassen werden: Wie «geschlossen» soll / darf / muss eine geschlossene Eintrittsabteilung sein, damit ihre unerwünschten Nebenwirkungen auf die Eingewiesenen nicht grösser sind als der deklarierte Zweck (§ 17 der Verordnung)?

Wahrscheinlich wird man dann auf Erfahrungen mit anderen geschlossenen Einrichtungen für Jugendliche zurückgreifen müssen, wie sie beispielsweise im Aufnahmeheim in Basel seit vielen Jahren gemacht werden. Dieses Heim ist in baulicher Hinsicht wesentlich «geschlossener» als die Eintrittsabteilung von Uitikon im gegenwärtigen Zustand. Trotzdem kann festgestellt werden, dass «Entweichungsversuche» vergleichsweise selten sind. Das liegt vermutlich dar-

SHL- Fortbildung

Kurse 1980

Die Fortbildungskurse der Schule für Heimerziehung Luzern (SHL) sind ein Angebot fachspezifischer Fortbildung für in der Praxis tätige Erzieherinnen und Erzieher aus Kinder- und Jugendheimen. Die Veranstaltungen möchten in der Grundausbildung Gelerntes vertiefen und ergänzen, Erfahrungen aus der Praxis verarbeiten und neue Impulse vermitteln.

Kurs Nr. 4: Oktober 1980 bis Januar 1981

Mit den Eltern Gespräche führen

Elternarbeit im Heimaltag — Gesprächsstrategien — Konzeptansätze für die Elternarbeit — Strategien auf die Heimrealität umsetzen.

Leitungsteam: M. Deubelbeiss, dipl. Erzieherin; A. Erb, dipl. Erzieher; D. Müller, Erziehungsleiter (alle Mitarbeiter der Jugendsiedlung Heizenholz, Zürich), M. Sonderegger, Psychologe, Leiter der Fortbildung SHL, Luzern.

Kurs Nr. 5: 2.—4. Oktober (3 Tage / Luzern)

Erzieher und Lehrer im Gespräch

Für (Heim-)Lehrkräfte und Erzieher.

Ziel dieses Kurses ist es, Möglichkeiten zu erarbeiten, die Zusammenarbeit zwischen Erziehern und Lehrern zu fördern und zu verbessern.

Leitungsteam: Zita Reinhard, dipl. Erzieherin, und Ruth Steger, dipl. Erzieherin, Zürich; Peter Bäuml (Schulleiter und Berufsinformator), Grenchen.

Kurs Nr. 6: 6.—8. November (3 Tage / Werthenstein)

Religiöse Erziehung im Heim

Voraussetzung und Verwirklichung — Erfahrungen und Modelle.

Leitung: Benno Fux, Jugendseelsorger, Baar; Paul Lutz, evang. Beauftragter für Jugendfragen, Zürich; Franz Rogger, Dozent SHL, Zürich.

Programme, Auskünfte, Anmeldung: Schule für Heimerziehung (SHL), Zähringerstrasse 19, 6003 Luzern, Tel. 041 23 95 57.

an, dass die Mehrzahl der Jugendlichen das Heim pro Woche im Regelfall ein- bis zweimal im Rahmen der Gruppe verlassen kann. In solchen Situationen kommt es zwar dann gelegentlich zu Entweichungen, die jedoch im Vergleich mit offenen Heimen zahlenmässig bedeutungslos sind (Schaffner 1980, S. 19).»

5.3 Wieviel Betreuung und Erziehung können die Eingewiesenen in der geschlossenen Situation ertragen?

Auch hier stellt sich die Frage nach dem Optimum. Vorerst muss sie wohl unbeantwortet bleiben. Zurzeit beschäftigen sich insgesamt 12 erzieherische Mitarbeiter (Abteilungsleiter, Hauserzieher, Arbeits-erzieher) sowie ein teilzeitlich angestellter Psychiater mit durchschnittlich 12 Eingewiesenen. Das sind enorm viele Betreuungspersonen im Vergleich mit dem zahlenmässigen Verhältnis Mitarbeiter/Eingewiesene der offenen Abteilung. Stellt man allerdings den relativ hohen Personalbestand der Eintritts-Abteilung den Persönlichkeitsdefiziten der Eingewiesenen gegenüber, wird man sich fragen müssen, ob die Betreuungsdensität nicht trotzdem noch immer zu gering sei.

Nur ein kritisches Hinterfragen der Erfahrungen, die laufend gemacht werden, wird hier weiterführen können. Je nach theoretischer Position des Beurtei-

lers ist der heutige Personalbestand zu tief oder zu hoch. Entscheidend wichtig ist es hier, vom Eingewiesenen auszugehen und zu fragen, wieviel Betreuung und Erziehung in der geschlossenen Situation für ihn eine optimale Hilfe darstellen. Zudem kann diese Frage nicht losgelöst von der jeweiligen Einweisungspraxis und dem Anschlussprogramm der offenen Abteilung beantwortet werden.

*

Die Fortsetzung der in diesem Zwischenbericht vorgestellten Begleituntersuchung ergibt sich aus dem dargelegten Untersuchungskonzept und den geschilderten Problemkreisen. Ob und wie weit ich leisten kann, was die Verantwortlichen von mir erwarten, kann erst zu einem späteren Zeitpunkt beurteilt werden. Für mich sind gegenwärtig noch viele methodische Fragen offen. So hatte ich ursprünglich vorgesehen, meine Arbeit auf die geschlossene Eintritts-Abteilung zu beschränken. Schon heute zeichnet sich jedoch ab, dass mindestens Teilaspekte der Gesamtanstalt auch in die Untersuchung einbezogen werden sollten. Auch waren bisher der Anstaltsleiter und der Leiter der geschlossenen Eintritts-Abteilung meine beiden einzigen Gesprächspartner. Die Erzieher und die Eingewiesenen blieben ausgeklammert. Ein teilweiser Miteinbezug dieser beiden Gruppen ist jedoch in einem nächsten Untersuchungsschritt im Rahmen der mir zur Verfügung stehenden Zeit vorgesehen.

Ueblicherweise werden in unseren Heimen und Anstalten aussenstehende Berater erst dann beigezogen, «wenn es brennt», wenn die Probleme für die direkt Beteiligten unlösbar geworden sind. Im hier geschilderten Projekt wird der umgekehrte Weg eingeschlagen: Durch das Instrument der wissenschaftlichen Begleitung sollen die Verantwortlichen während der Aufbauphase der neuen Abteilung bei der Lösung der anfallenden Praxisprobleme so unterstützt werden, dass Umwege und Fehlentscheidungen wenn nicht vermieden, so doch minimalisiert werden können. Da es sich um einen im Straf- und Massnahmen-vollzug eher unüblichen Weg handelt, soll zu einem späteren Zeitpunkt erneut über die weiteren Erfahrungen berichtet werden.

Literatur

- Erweiterungsbau (1979), Kantonale Arbeitserziehungsanstalt Uitikon, Kanton Zürich.
- Kraak Bernhard (1979), Wissenschaftliche Begleitung von Modellprojekten, In: Sozialpädagogik 79/2, S. 69–76.
- Merz Ueli (1979), Kantonale Arbeitserziehungsanstalt Uitikon, In: Der Strafvollzug in der Schweiz, 79/4, S. 167–170.
- Schaffner Gerhard (1979), Vorschlag für eine wissenschaftliche Begleituntersuchung der GEA der kantonalen AEA Uitikon, internes Arbeitspapier.
- Schaffner Gerhard (1980), Zur Notwendigkeit und Problematik der geschlossenen Unterbringung von Jugendlichen, In: Sozialarbeit 80/3, S. 16–21.
- Toscan Walter (1979), Geschlossene Abteilung der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon, Diplomarbeit Schule für Sozialarbeit Zürich, Abteilung Sozialpädagogik, Fachkurs V.
- Verordnung über die kantonale Arbeitserziehungsanstalt Uitikon (vom 26. September 1979).

Adresse des Verfassers:
Gerhard Schaffner, lic. phil., Psychologe
Robinienweg 64, 4153 Reinach BL

Lesezeichen

Warum können einem die Schwierigkeiten des Lebens nicht begegnen, solange wir siebzehn sind und alles wissen?

C. J. Burckard

Um die Menschen anzuziehen und miteinander zu verbinden, gibt es nur eine Art von unwiderstehlichem Kontakt: den Kontakt des ganzen Menschen mit dem ganzen Menschen.

Pierre Teilhard de Chardin

**Was heisst denn Liebe?
Das Erste in der Liebe ist der Sinn füreinander und das Höchste der Glaube aneinander.**

Friedrich Schlegel

Wie souverän doch ein Dummkopf die Zeit behandelt! Er vertreibt sie sich oder er schlägt sie tot. Und sie lässt sich das gefallen. Denn man hat noch nie gehört, dass die Zeit einen Dummkopf vertrieben oder totgeschlagen hat.

Karl Kraus

Lügen haben ihre Zeit. Werden sie nicht durch die Wahrheit vertrieben, dann durch eine grössere Lüge. Aber vertrieben werden sie.

Theodor Haecker